

# Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt  
für Wahrheit, Recht und Freiheit  
mit Unterhaltungsbeilage Die illustrierte Zeit  
und Sonntagsbeilage Feierabend

**Bezugspreis:**  
Ausgabe A mit 2 Beilagen vierteljährlich 2,10 M. In  
Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz Deutschland  
frei Haus 2,50 M.; in Oesterreich 4,48 K.  
Ausgabe B nur mit Feierabend Beilage 1,80 M. In  
Dresden durch Boten 2,10 M. In ganz Deutschland frei  
Haus 2,20 M.; in Oesterreich 4,07 K. — Einzel-Str. 10 J.  
Redaktions-Sprechstunde: 10 bis 11 Uhr vormittags.  
Für Rückgabe eingekaufter Schriftstücke macht sich die Redaktion  
nicht verantwortlich; Abrechnung erfolgt, wenn Rückgabe be-  
gründet ist. Beilagen-Kontingente sind nicht zurückzugeben.

**Angaben:**  
Annahme von Geschäftsangelegenheiten 10 Uhr, von Familien-  
angelegenheiten bis 12 Uhr.  
Preis für die Zeitungsbeilage 20 J., im Reklameteil 60 J.  
Für unbrauchbar geschriebene, sowie durch Fernsprecher auf-  
gegebene Eingänge können wir die Verantwortlichkeit für die  
Richtigkeit des Textes nicht übernehmen.  
Geschäftsstelle und Redaktion Dresden, Goldschmidtstr. 46

Nr. 269

Fernsprecher 1366

Dienstag, den 26. November 1912

Fernsprecher 1366

11. Jahrg.

Porzellan

Kristall

Gebrauchs- und Luxus-  
gegenstände

Königl. Hoflieferant  
Anhäuser

Dresden, König-Johann-Str.

## Das Schicksal des Kirchensteuergesetzes in der Zweiten Kammer

II.

Den Beweggrund der Furcht, es könnte der Haushalt mehrerer evangelisch-lutherischer Kirchengemeinden durch den Ausfall der Steuern andersgläubiger schwer erschüttert werden, hatte die Regierung befriedigend aus der Welt geschafft. Sie hatte eine bis ins kleinste Detail ausgearbeitete Tabelle durch das Statistische Landesamt ausarbeiten lassen, worin die einschlagenden Steuerverhältnisse dargestellt sind. Alle Kirchengemeinden, deren Ausfall über 1/2 Prozent der gesamten Kirchensteuer ausmacht, werden als unterstützungsbedürftig angesehen. Es ergab sich für ein Gesamtbetrag von 30 000 Mark, welchen die Regierung für die ersten Jahre aus den Reichseinnahmen für die bedürftigen Gemeinden zu zahlen sich bereit erklärte. Und als in der Deputation von konservativer Seite der Vorschlag gemacht wurde, der obersten evangelisch-lutherischen Kirchenbehörde eine Summe zur Verfügung zu stellen, woraus der Ausfall der geschädigten Kirchengemeinden gedeckt werden könnte, erklärte die Regierung, für diesen Zweck ein Kapital von 600 000 Mark zu bewilligen. Genereller konnte doch nicht vorgegangen werden.

III das Vermögen die Mehrheit nicht zu bestimmen, von ihrer Segnerkraft abzulassen. Mithin änderte sich das Bild, als Herr Kultusminister Dr. Beck mit aller Entschiedenheit erklärte, daß das Kirchensteuergesetz für die Regierung ohne die Befreiung andersgläubiger von Kirchensteuern unannehmbar sei. Die Segner sollten annehmbare Vorschläge machen, wodurch die Ungerechtigkeit beseitigt würde. Da kam ein Abänderungsvorschlag der konservativen und nationalliberalen Partei. In diesem Vorschlag wurde in § 7 festgesetzt, daß von den kirchlichen Besitzwechselabgaben befreit seien: 1. a) solche juristische Personen und Personenvereine, die unmittelbar den religiösen Zwecken eines anderen Bekenntnisses als desjenigen der Kirchengemeinde dienen, oder, was die Personenvereine betrifft, sich jagungsgemäß nur aus Mitgliedern eines anderen Bekenntnisses als desjenigen der Kirchengemeinde zusammensetzen und ausschließlich die

Unterstützung der Angehörigen des Bekenntnisses der Vereinsmitglieder bezwecken; b) natürliche Personen, die nicht dem Bekenntnis der Kirchengemeinde, jedoch einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, der im Königreich Sachsen durch Gesetz das Recht zur Erhebung öffentlicher Steuern verliehen ist und die Besitzwechselabgaben erhebt." Und in § 13 wurde bestimmt: "Von der kirchlichen Grundsteuer sind befreit: Grundstücke im Eigentum der in § 7 Ia und 1b genannten Personen und Personenvereine. Die Vorschrift des § 7 Ia Absatz ist anzuwenden." Wenn wir die Tragweite dieser beiden Bestimmungen betrachten, so ergibt sich, daß die katholischen Grundbesitzer in Zukunft ihre Kirchensteuern und Besitzwechselabgaben nicht mehr für die evangelisch-lutherischen Kirchenlasten zu zahlen haben; ebenso verhält es sich mit den evangelisch-lutherischen Schulklassen, deren Bestimmung im Schulsteuergesetz konform geändert wurden. Bei der Abstimmung wurde diese Bestimmung mit 49 gegen 37 Stimmen angenommen. Auch nach dem neuen Schulsteuergesetz fließt die Steuer der Katholiken in Zukunft den katholischen Schulgemeinden ungeschmälert zu. Diese Steuerfreiheit andersgläubiger genießen nur die Mitglieder jener Religionsgemeinschaften, welche das Recht zur Erhebung öffentlicher Steuern besitzen. Gegenwärtig ist das nur die katholische Kirche. Die Reformierten, die Deutschlutherischen und Presbyterien haben das Recht nicht, denn sie decken ihre Bedürfnisse durch freiwillige Spenden. Ebenso müssen die Dissidenten auch in Zukunft Kirchensteuern zahlen. Diese letztere Bedingung stellen wahrlich die Konservativen, wenn sie die §§ 7 und 13 annehmen wollten. Die Regierung hatte beantragt, prinzipiell jeden andersgläubigen, also auch die Dissidenten, von einer fremden Kirchensteuer zu befreien. Um nicht das ganze Gesetz scheitern zu lassen, brachten die Nationalliberalen das Opfer und traten für die Beschränkung ein, mit der sich auch die Regierung schließlich einverstanden erklärte. Freisinn und Sozialdemokraten stimmten dagegen.

Damit ist aber erst ein großer Teil der berechtigten Beschwerden seitens der Katholiken in Beifall gekommen. Der Gesetzesentwurf enthält in § 25 und 26 die Bestimmung über die Verteilung der Kirchensteuern seitens der juristischen Personen, Personenvereine und Vermögenslosen nach § 23 des Gemeindesteuergesetzes an jenen Orten, wo es eine konfessionelle Mehrheits- und eine Minderheitsgemeinde gibt. Die Regierung schlug vor, aus den Kirchen- und Schulsteuern der juristischen Personen sei der katholischen Minderheitsgemeinde ein Betrag nach Verhältnis der bei der letzten Volkszählung festgestellten Seelenzahl beider Gemeinden am Orte zu geben.

Gandel mit Gemüse. In der letzten Woche sind bereits 40 Zentner Weißkohl zum Preise von 2 Pfennig pro Pfund verkauft worden. Das Gemüse wird an Kleinbändler verkauft, die ihrerseits sich verpflichten müssen, zu den von der Stadt festgesetzten Preisen nur in kleinen Mengen an die Bevölkerung weiterzugeben. Im kommenden Jahre sollen große Mengen Gemüse auf den städtischen Ländereien angepflanzt werden.

Zu einem guten Braten gehört auch ein frischer Trank. Nun ist auch die Milch schon wieder 3/4 Pfennig pro Liter aufgeschlagen. Dann greift man zum Bier. Aber o weh! Auch dieser Genuß wird verteuert, denn eine neue Biersteuer ist vom Magistrat für Berlin geplant, und schon haben die Bierbrauer und Gastwirte in einer Protestversammlung das dürftige Publikum schonend darauf hingelenkt, daß es bei dem geringen Verdienst der Angehörigen des Brauerei- und Gastwirtsberufes diese Steuer bei dem hohen Genuß des erwiderten Gerstenstoffes tragen müsse. Wie haben es doch da die Antialkoholiker wieder einmal gut!

### Albanien und die albanesischen Häfen.

Die Ursache der serbisch-österreichischen Spannung liegt bekanntlich darin, daß Serbien hartnäckig darauf beharrt, es müsse zum Zwecke der größeren Entfaltung seiner wirtschaftlichen Zwecke ein „Fenster“ am Adriatischen Meer besitzen. Zu diesem Zwecke sollen der von Monte negro bereits besetzte Hafen San Giovanni di Medua und Durazzo dem serbischen Gebiete einverleibt werden. San Giovanni di Medua ist einer der wichtigsten Plätze des nördlichen Albanien. Dieser Hafen gilt nicht allein als Hafen für Skutari, sondern er ist der einzige fast für das ganze Drinagebiet. Momentan jedoch würde dieser Hafen wegen seines gegenwärtigen Zustandes den Serben wenig Vorteile bringen können, denn es wären große und kostpie-

Die Mehrheit der Deputation hatte aber in der Kammer beantragt, daß diese Verteilung nicht nach der Seelenzahl beider Gemeinden am Orte zu erfolgen habe, sondern nach der bei der letzten Volkszählung festgestellten Zahl der reichsangehörigen Mitglieder. Bei der Beratung und Abstimmung über diese beiden Paragraphen, die zusammen behandelt wurden ereigneten sich nun Vorgänge, die dringendst der offiziellen Aufklärung bedürfen. Wir werden sie daher in einem weiteren Artikel besonders behandeln.

Die Konservativen glauben über die Rechte der Landeskirche wachen zu müssen und bezweifelten in der Frage der Dissidenten das Landeskonfistorium, das in einer Verordnung vom 22. Juni 1883 sich zu dem wichtigen Sache bekannte: „Es widerspricht dem natürlichen Rechtsgefühl. Personen, welche aus der Kirchengemeinde förmlich austreten und daher nicht mehr Mitglieder derselben sind, noch zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse, an welchen sie keinen Anteil haben, heranzuziehen.“ Allerdings haben sich seit den 80er Jahren die Verhältnisse gewaltig geändert. Es wird jetzt besonders von sozialdemokratischer Seite direkt angefordert, den christlichen Kirchen den Rücken zu drehen. Wir finden daher die Sorge der Konservativen begründet, sobald sie nur auf das Machtgefühl, auf die Seelenzahl und nicht auf den inneren Wert Gewicht legen.

Aus diesen kurzen Ausführungen über die Verhandlungen vor und hinter den Kulissen sehen wir die Schwierigkeiten, welche die Regierung zu überwinden hatte. Nur ihrem festen Willen danken wir es, daß uns Katholiken Gerechtigkeit geschehen wurde. Noch immer bleibt ein Aderbisse zurück bezüglich der juristischen Personen, das vorläufige Reglement erheischt. Sollen wir, daß auch die letzten Reste einer traurigen Zeit schwinden werden. Den konfessionellen Frieden aber hat die Regierung befestigt; dessen kann sie sicher sein.

### Ernfte Lage

In erster Stunde ist am Ende der vorigen Woche der österreichische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand beim deutschen Kaiser zu Besuch eingetroffen. War dieser Besuch auch schon seit längerer Zeit vorgeesehen, so kann doch kein Zweifel darüber mehr bestehen, daß derselbe den Rahmen einer freundschaftlichen Zusammenkunft weit überschreitet und eminent politische Bedeutung haben muß. Wer das noch in Zweifel ziehen möchte, könnte sich eines anderen belehren lassen durch den in aller Stille erfolgten Besuch des österreichisch-ungarischen Generalstabschefs Feldmarschallleutnant v. Schemma beim deutschen Generalstabschef von Moltke. Am gleichen Tage mit dem Erzherzog-Thronfolger, nur eine Stunde früher, traf er in der Reichshaupt-

lige Hafenbauten notwendig, damit San Giovanni di Medua jene Bedeutung erhalte, die es unter Umständen haben könnte. Eben aus diesem Grunde hegt man berechtigtes Misstrauen dagegen, daß Serbien bei seinen Hafenansprüchen an der adriatischen Küste nur wirtschaftliche Zwecke und Ziele verfolgen will.

Der wichtigste Hafen Albanien ist Durazzo, der schon im Mittelalter ziemlich berühmte besaß. Die Geschichte Durazzos ist eine sehr wechselvolle. War schon dieser Hafen Albanien im Altertum viel umstritten, so war auch im Mittelalter Durazzo in verschiedenen Händen, bald in jenen der Byzantiner, bald in denen der Neapolitaner. Zeitweilig stand Durazzo unter der Herrschaft Venedigs. Schließlich im Jahre 1502 wurde Durazzo von den Türken erobert und besetzt.

Dieselbe wechselvolle Geschichte wie Durazzo hat auch Albanien selbst. Es war lange Zeit hindurch ein unabhängiger Staat, kam aber schließlich unter die Herrschaft der Türken. Allerdings ist es den letzteren niemals ganz gelungen, ganz Albanien zu unterwerfen. Die Albanesen gespalten haben, völlig zu unterwerfen. Die Albanesen genossen auch gewisse Vorrechte. Unter Abdul Hamid waren sie von der Abgabe der Steuern, sowie vom Militärdienst befreit. Erst die Jungtürken machten den Versuch, den Albanesen die ungeschulten Privilegien zu entreißen. Seit dieser Zeit datieren auch die Aufstände der Albaner, deren Freiheitsgefühl sich mächtig gegen die Bedränger aufblähte. Die Bewohner Albanien gehören übrigens zu den ältesten Völkern, die die Balkanhalbinsel bewohnen und sie haben dieselben Rechte auf Unabhängigkeit wie die Bulgaren, Serben, Montenegriener usw. Wenn man daher auf dem Standpunkte steht, der Balkan den Balkanvölkern, dann gebietet es auch Logik und Gerechtigkeit, daß man sich zu der Formel bekennt: „Albanien den Albanern!“

### Kleines Feuilleton

#### Die Teuerung in Berlin

Berlin hat einen eigenen Dezerenten an die Spitze der Fleischnotbewegung gesetzt. Viele Schwierigkeiten waren und sind noch zu überwinden. Zuerst streikten die Fleischergesellen, die an die Grenze entsandt worden waren. Sie wollten mehr Lohn. Dann arbeiteten die Fleischmeister mit aller Macht daran, das russische Fleisch, das sich einer sehr regen Abnahme durch die Bevölkerung erfreut, zu verdrängen. Laut bekrielteln sie die Qualität des Fleisches, machen häßliche Bemerkungen über die Käufer, das billige Fleisch sei doch nur für „arme Leute“, bald behaupten sie auch wieder, das Fleisch sei ausverkauft, was nicht immer den Tatsachen entspricht, oder sie geben so viele Knochen zu, daß das billige Fleisch noch teurer wird wie das teure. Im Laufe dieser Woche werden von der Arbeiterkonsumgenossenschaft 25 Verkaufsstellen eröffnet. In der Berlin-Wilmersdorfer Fischhalle fand Montag der erste Verkauf von Speisemuscheln unter städtischer Aufsicht statt. Die Muscheln, die zum Preise von 25 Pfennig für drei Pfund und 45 Pfennig für sechs Pfund lebendfrisch angeboten wurden, fanden reizende Abnahme. Dabei erhielt man eine Gebrauchsanweisung mit zahlreichen Kochrezepten und Kostproben. Außer dem Fleischverkauf betreibt Berlin auch noch selbst große Viehzucht. Auf sechs städtischen Gütern bestehen schon Einrichtungen für die Zucht von jährlich 3000 bis 4000 und die Mast von 4000 bis 5000 Schweinen. Dabei sind noch Vermehrungen dieser Schweinezuchten, zunächst auf zwei Stadtteilen vorgezogen. Krenkerst rühmlich ist die Stadtverwaltung von Berlin-Schöneberg. Im letzten Jahre machte sie schon den Anfang mit den städtischen Verkaufsstellen für Seefische. Jetzt betreibt sie außer dem Verkauf von Seefischen, Fleisch und Kaninchen auch einen